

204 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates VIII. GP.

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (185 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der italienischen Region Trentino—Alto Adige.

In Ausführung des Pariser Abkommens wurde am 12. Mai 1949 das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der italienischen Region Trentino — Tiroler Etschland unterzeichnet und am selben Tag durch Notenwechsel das Inkrafttreten dieses Abkommens für den 1. Juni 1949 festgesetzt.

Durch dieses Abkommen sollten die Nachteile der politischen Grenzziehung für die Bewohner der begünstigten Zonen gemildert sowie die Wirtschaft der Bundesländer Tirol und Vorarlberg in die Lage versetzt werden, ihre traditionellen Verbindungen mit den durch den Staatsvertrag von Saint-Germain abgetretenen Gebieten des ehemaligen Kronlandes Tirol mit Ausnahme der zur Provinz Belluno geschlagenen Gemeinden einigermaßen aufrechtzuerhalten.

Die Regelung des vorliegenden Abkommens steht mit dem im Artikel 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 ausgespro-

chenen Grundsatz, daß das Bundesgebiet ein einheitliches Wirtschafts- und Zollgebiet bildet, in Widerspruch. Das Abkommen ist daher, seitdem die Voraussetzungen für die Anwendung des Artikels 10 Abs. 1 Z. 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes beziehungsweise des § 13 des Übergangsgesetzes 1920 nicht mehr gegeben sind, verfassungsändernd und bedarf gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu seiner Gültigkeit der Genehmigung des Nationalrates.

Der Außenpolitische Ausschuss hat die Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 27. Februar und 5. März 1957 in Anwesenheit des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten Dipl.-Ing. Figl und der Staatssekretäre Doktor Kreisky und Dr. Gschnitzer beraten und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Oberhammer, Zechtl, Stürzgen, Krippner, Mark, Dipl.-Ing. Hartmann, Dr. Kranzlmayr, Eibegger, Ferdinanda Flossmann, Dr. Pfeifer sowie Bundesminister Dipl.-Ing. Figl beteiligten, beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuss stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Abkommen (185 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 5. März 1957

Dr. Josef Fink
Berichtersteller

Dr. Toncic
Obmann